



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.11.2023

Bezahlkarte für Geflüchtete

Laut der Antwort auf einer Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) anlässlich der Plenarwoche 16. KW 2023 soll eine erste Ausschreibung zur Einführung eines Bezahlsystems für Geflüchtete vorbereitet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist die Ausschreibung zur Einführung eines Bezahlsystems bereits erfolgt? | 4 |
| 1.2 | Wenn ja, gibt es hier bereits Dienstleister, die solch ein Bezahlsystem einführen sollen (bei Ja bitte die genauen Daten zum Dienstleister und die genauen Kosten, die der Freistaat übernehmen muss, detailliert darstellen)? | 4 |
| 1.3 | Wie lautet der genaue Ablaufplan der Einführung eines Bezahlsystems? | 4 |
| 2.1 | Wie genau wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Einführung solch eines Bezahlsystems mit einbezogen? | 4 |
| 2.2 | Wurde (darüber hinaus) ein datenschutzrechtliches Gutachten oder eine anderweitige datenschutzrechtliche Bewertung bezüglich des Vorhabens im Vorfeld eingeholt (bei Ja, bitte die Ergebnisse der Antwort zufügen)? | 4 |
| 2.3 | Falls nein, wieso werden finanzielle Mittel ausgegeben, ohne diese substanzielle Vorbedingung für die Umsetzung eines entsprechenden Verfahrens zu erfüllen? | 4 |
| 3.1 | Wie hoch würde der personelle und finanzielle Aufwand für den Freistaat sein, sowohl für die Einführung als auch für den laufenden Betrieb? | 5 |
| 3.2 | Welche Einzelhandelsgeschäfte oder -ketten haben sich bereiterklärt, an dem System teilzunehmen? | 5 |
| 3.3 | Ist eine Pilotphase der Nutzung des Bezahlsystems geplant (bei Ja, bitte den genauen Zeitplan der Pilotphase angeben)? | 5 |

4.1	Welcher Personenkreis soll die Bezahlkarte nutzen – ausschließlich Menschen ohne eigenes Konto oder auch andere Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen?	5
4.2	Wie genau kann die Bezahlkarte von den Betroffenen eingesetzt werden (geht dies nur bargeldlos oder gibt es die Option, sich das Geld bar auszahlen zu lassen; bei Ja, bitte erläutern; bei Nein, bitte begründen)?	5
4.3	Wie viele Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, verfügen gegenwärtig nicht über ein eigenes Konto?	5
5.1	Wie vielen Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, werden gegenwärtig die Leistungen in bar ausgezahlt?	6
5.2	Soll die Nutzung dauerhaft freiwillig erfolgen oder verpflichtend sein (bei verpflichtend, bitte die Rechtsgrundlage nennen)?	6
5.3	Ist beabsichtigt, Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen mit Smartphone zu verpflichten, eine Zahlungs-App auf ihrem Smartphone zu installieren (bei Ja, bitte die Rechtsgrundlage nennen)?	6
6.1	Warum wurde der Landtag nicht vor der Ausschreibung beteiligt bzw. informiert?	6
6.2	Welche „Branchen“ sollen nach der Absicht der Staatsregierung vom Empfang von Geld durch die Bezahlkarte ausgenommen werden?	6
6.3	Auf welcher Rechtsgrundlage sollen die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen in ihrer Freiheit, die Zahlungsmittel zu verwenden, beschränkt werden?	6
7.1	Für wen werden die Zahlungen der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen einsehbar/nachvollziehbar sein?	7
7.2	Wie genau passen die Pläne des Bundes (nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023) mit den Plänen der Staatsregierung zusammen, ein Bezahlkarte einzuführen?	7
7.3	Warum genau treibt die Staatsregierung eigene Pläne voran, während auch der Bund solche Vorgaben nach dem Beschluss am 06.11.2023 gemeinsam mit den Bundesländern vorbereiten möchte?	7
8.1	Besteht die Gefahr, dass der Freistaat nach der Einführung eines Bezahlsystems des Bundes das eigene Bezahlsystem neu anpassen muss?	7
8.2	Wenn ja, warum wird nicht die Erarbeitung der Rahmenbedingungen (an der die Staatsregierung beteiligt sein wird) auf der Bundesebene abgewartet (siehe dazu auch die Bedenken des Deutschen Städte-tags, der vor einem Flickenteppich bei der Einführung der Bezahl-systeme gewarnt hat)?	7

8.3	Auf welchen Daten fußt die Aussage des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, dass die Umstellung auf Sachleistungen und Bezahlkarten verhindern soll, dass die Asylbewerber „Drogen kaufen oder Geld an Schlepperbanden in Afrika“ schicken (https://www.br.de/nachrichten/bayern/bezahlkarte-statt-bargeld-fuer-asylbewerber-was-bayern-plant,Tv8xwOy)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.12.2023

- 1.1 Ist die Ausschreibung zur Einführung eines Bezahlsystems bereits erfolgt?**
- 1.2 Wenn ja, gibt es hier bereits Dienstleister, die solch ein Bezahlsystem einführen sollen (bei Ja bitte die genauen Daten zum Dienstleister und die genauen Kosten, die der Freistaat übernehmen muss, detailliert darstellen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für das Bezahlkartensystem hat am 19. November 2023 begonnen. Die Unterlagen sind über die E-Vergabe-Plattform(en) www.auftraege.bayern.de und www.deutsche-evergabe.de veröffentlicht. Zudem ist eine Auftragsbekanntmachung über das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union erfolgt. Erst nach Beendigung des mehrstufigen Vergabeverfahrens (Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren) kann ein Zuschlag erteilt werden. Demnach steht derzeit noch kein Dienstleister fest, der das Bezahlkartensystem einführen soll.

- 1.3 Wie lautet der genaue Ablaufplan der Einführung eines Bezahlsystems?**

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Bereitstellung des Produkts durch den beauftragten Anbieter wird eine Testphase erfolgen. Der Start der Testphase wird voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2024 erfolgen. Im Anschluss an die Testphase wird der bayernweite Roll-out gestartet. Dieser ist zum Frühjahr 2024 geplant.

- 2.1 Wie genau wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Einführung solch eines Bezahlsystems mit einbezogen?**

Der Landesbeauftragte für Datenschutz wird bereits im jetzigen Stadium beteiligt.

- 2.2 Wurde (darüber hinaus) ein datenschutzrechtliches Gutachten oder eine anderweitige datenschutzrechtliche Bewertung bezüglich des Vorhabens im Vorfeld eingeholt (bei Ja, bitte die Ergebnisse der Antwort zufügen)?**
- 2.3 Falls nein, wieso werden finanzielle Mittel ausgegeben, ohne diese substanzielle Vorbedingung für die Umsetzung eines entsprechenden Verfahrens zu erfüllen?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Projekt wird durch die zuständige datenschutzrechtliche Fachabteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eng begleitet.

3.1 Wie hoch würde der personelle und finanzielle Aufwand für den Freistaat sein, sowohl für die Einführung als auch für den laufenden Betrieb?

Der Aufwand kann erst genau beziffert werden, wenn ein Anbieter den Zuschlag erhalten hat.

3.2 Welche Einzelhandelsgeschäfte oder -ketten haben sich bereiterklärt, an dem System teilzunehmen?

Die Bezahlkarte wird grundsätzlich in allen Geschäften einsetzbar sein, die Kartenzahlungen akzeptieren, ohne dass mit den Händlern Vereinbarungen geschlossen werden müssen (d. h. Anschlussfähigkeit an das allgemeine Debit-Karten-Akzeptanzstellensystem).

3.3 Ist eine Pilotphase der Nutzung des Bezahlsystems geplant (bei Ja, bitte den genauen Zeitplan der Pilotphase angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird verwiesen.

4.1 Welcher Personenkreis soll die Bezahlkarte nutzen – ausschließlich Menschen ohne eigenes Konto oder auch andere Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen?

Grundsätzlich soll mindestens jeder erwachsene Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine eigene Karte erhalten und damit auf den ihm monatlich zustehenden Bedarf Zugriff haben. Für Familien/Bedarfsgemeinschaften soll eine gemeinsame wirtschaftliche Verfügungsbefugnis zum Zugriff in Höhe des der Bedarfsgemeinschaft zustehenden Gesamtbetrags mit einer oder mehreren Karte(n) möglich sein.

4.2 Wie genau kann die Bezahlkarte von den Betroffenen eingesetzt werden (geht dies nur bargeldlos oder gibt es die Option, sich das Geld bar auszahlen zu lassen; bei Ja, bitte erläutern; bei Nein, bitte begründen)?

Die Bezahlkarte im Scheckkartenformat wird grundsätzlich in allen Geschäften einsetzbar sein, die Kartenzahlungen akzeptieren. Die bargeldlose Bezahlfunktion wird ähnlich wie bei handelsüblichen EC-Karten funktionieren. Onlinekäufe werden mit der Bezahlkarte nicht getätigt werden können. Ebenfalls wird keine Möglichkeit für die Leistungsberechtigten/Karteninhaber vorgesehen, mit der Karte Überweisungen durchzuführen oder Überweisungen von Dritten zu erhalten (außer der jeweiligen Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Barabhebungen sollen auf das rechtlich gebotene Minimum beschränkt werden.

4.3 Wie viele Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, verfügen gegenwärtig nicht über ein eigenes Konto?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

5.1 Wie vielen Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, werden gegenwärtig die Leistungen in bar ausgezahlt?

Gegenwärtig ist vorgesehen, dass grundsätzlich alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (derzeit ca. 70 000 Menschen in Bayern) diejenigen Leistungen mittels Barauszahlung erhalten, welche nicht als Sachleistungen erbracht werden.

5.2 Soll die Nutzung dauerhaft freiwillig erfolgen oder verpflichtend sein (bei verpflichtend, bitte die Rechtsgrundlage nennen)?

Das Asylbewerberleistungsgesetz ermöglicht hinsichtlich einzelner Bedarfe die Leistungsgewährung durch unbare Abrechnungen. Zur Deckung dieser Bedarfe soll eine Bezahlkarte eingeführt werden. Für einen entsprechenden Leistungserhalt ist dementsprechend die Nutzung der Bezahlkarte erforderlich. Im Aufnahmegesetz und der Asyldurchführungsverordnung (§§ 14 und 18 DVAsyl) sind die Rechtsgrundlagen für die Einführung der Bezahlkarte gelegt.

5.3 Ist beabsichtigt, Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen mit Smartphone zu verpflichten, eine Zahlungs-App auf ihrem Smartphone zu installieren (bei Ja, bitte die Rechtsgrundlage nennen)?

Nein.

6.1 Warum wurde der Landtag nicht vor der Ausschreibung beteiligt bzw. informiert?

In der Kabinettsitzung am 14. November 2023 hat der Ministerrat beschlossen, ein bayernweites Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen. Die Entscheidung für eine entsprechende Einführung wurde unmittelbar im Anschluss an die Sitzung im Rahmen der Pressekonferenz zur Kabinettsitzung sowie mittels der Pressemitteilung „Bericht aus der Kabinettsitzung vom 14. November 2023“ der Staatskanzlei bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgte demnach vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens.

6.2 Welche „Branchen“ sollen nach der Absicht der Staatsregierung vom Empfang von Geld durch die Bezahlkarte ausgenommen werden?

Bestimmte Händlergruppen, wie z. B. Geldübermittlungsdienste (Money Remitter), sollen ausgeschlossen werden.

6.3 Auf welcher Rechtsgrundlage sollen die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen in ihrer Freiheit, die Zahlungsmittel zu verwenden, beschränkt werden?

§ 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz legt fest, für welche Bedarfe Leistungsberechtigte Leistungen erhalten. Diesen Vorgaben wird die Bezahlkarte entsprechen.

7.1 Für wen werden die Zahlungen der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen einsehbar/nachvollziehbar sein?

Grundsätzlich soll der Karteninhaber/die Bedarfsgemeinschaft den Buchungsverlauf mittels Abruf nachvollziehen können.

7.2 Wie genau passen die Pläne des Bundes (nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023) mit den Plänen der Staatsregierung zusammen, ein Bezahlkarte einzuführen?

7.3 Warum genau treibt die Staatsregierung eigene Pläne voran, während auch der Bund solche Vorgaben nach dem Beschluss am 06.11.2023 gemeinsam mit den Bundesländern vorbereiten möchte?

8.1 Besteht die Gefahr, dass der Freistaat nach der Einführung eines Bezahlsystems des Bundes das eigene Bezahlsystem neu anpassen muss?

8.2 Wenn ja, warum wird nicht die Erarbeitung der Rahmenbedingungen (an der die Staatsregierung beteiligt sein wird) auf der Bundesebene abgewartet (siehe dazu auch die Bedenken des Deutschen Städtetags, der vor einem Flickenteppich bei der Einführung der Bezahlssysteme gewarnt hat)?

Die Fragen 7.2 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Staatsregierung bemüht sich um eine schnellstmögliche Einführung eines Bezahlkartensystems. Dieses Bestreben steht nicht im Widerspruch zum Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023. Denn das Bezahlkartensystem in Bayern wird als anpassungsfähiges System ausgestaltet, das eine Berücksichtigung bundeseinheitlicher Mindeststandards jederzeit zuließe. Ob und wann bundeseinheitliche Mindeststandards jedoch eingeführt werden, ist derzeit nicht abzusehen.

8.3 Auf welchen Daten fußt die Aussage des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, dass die Umstellung auf Sachleistungen und Bezahlkarten verhindern soll, dass die Asylbewerber „Drogen kaufen oder Geld an Schlepperbanden in Afrika“ schicken (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/bezahlkarte-statt-bargeld-fuer-asylbewerber-was-bayern-plant,Tv8xwOy>)?

Barabhebungen werden mittels Bezahlkarte nur in Höhe des rechtlich gebotenen Minimums möglich sein. Überdies wird keine Möglichkeit für die Leistungsberechtigten/Karteninhaber bestehen, Überweisungen durchzuführen. Ferner sind Warenkäufe mittels Bezahlkarte nur in Geschäften möglich, die Kartenzahlungen akzeptieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.